

**PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**2. Sitzung von Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:30 – 20:50 Uhr, Dorfzentrum**

anwesend

Gemeindepräsident	Neuenschwander Stefan
Gemeindeschreiberin	Straub Annina
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arnold Zehnder Kristin</li> <li>– Iseli Hans-Peter</li> <li>– Müller Markus</li> <li>– Müller Patrick</li> <li>– Walther Thomas</li> <li>– With Jean-Michel</li> </ul>
Protokollführerin	Oestreicher Gisela (nach Aufnahme)
Stimmberchtigte Bürgerinnen und Bürger	84 oder 1,06 %

**Traktanden**

---

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 8.211<br><b>2025-8</b>  | Budget, Verantwortlichkeiten<br><b>Budget 2026; Genehmigung</b>  |
| 14.215<br><b>2025-9</b> | Luftreinhaltung, Feuerungskontrolle<br><b>Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006; Genehmigung Aufhebung</b>   |
| 8.513<br><b>2025-10</b> | Kindergärten<br><b>Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung</b>  |
| 1.300<br><b>2025-11</b> | Gemeindeversammlung<br><b>Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025; Verschiedenes, Orientierungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission</li> <li>– Abstimmung Mühlematt</li> <li>– Pilotversuch «Jahresschule»</li> <li>– Nächste Gemeindeversammlung</li> </ul> |

**Gemeindeversammlung**  
Der Präsident

Die Sekretärin

Stefan Neuenschwanderi

Annina Straub

**Der Vorsitzende** heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Speziell begrüßt er das Orchester Belp, dem er für die traditionell musikalische Eröffnung der Dezember-Gemeindeversammlung dankt. Der Dirigent des Orchesters ist **Aurélien Darbellay**, die Konzertmeisterin **Joanna Guex Zaremba**. Aufgeführt wurde das Stück «**Asturias**» vom spanischen Komponisten und Pianisten **Isaac Albéniz** (1860 – 1909).

Die nächsten Konzerte des Orchesters Belp finden am

**Samstag, 21. Februar und Sonntag, 22. Februar 2026**, in der Reformierten Kirche in Belp,

statt. Gespielt werden Werke von Komponistinnen aus drei Jahrhunderten. Alle sind herzlich zum Konzert eingeladen.

**Der Vorsitzende** wünscht dem Orchester Belp für die Advents- und Weihnachtszeit alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2026. Nach der Vorführung werden alle Musikantinnen und Musikanten zu einem Umtrunk im Restaurant Kreuz eingeladen.

Die heutige Versammlung wurde einberufen mit Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 6. November, 4. und 11. Dezember 2025.

**Stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

**Wird das Stimmrecht einer anderen anwesenden Person bestritten?** Das ist nicht der Fall.

Die **Akten** zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung bzw. vom 10. November – 11. Dezember 2025 im Bereich Präsidiales in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

**Gegen Versammlungsbeschlüsse** kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Verhandlungen werden für die Protokollierung aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass klar und deutlich ins Mikrofon gesprochen und am Anfang der Namen genannt werden soll.

**Das Stimmregister** verzeigt auf den heutigen Tag **7'912 Stimmberechtigte**, davon **4'137 Frauen** und **3'775 Männer**.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt **der Vorsitzende** folgende **Stimmenzählende** vor:

- |                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| – Pascal Tobler | Sektor links (inkl. Ratstisch) |
| – Diana Schmid  | Sektor mitte                   |
| – Pascal Linder | Sektor rechts                  |

Da **die Versammlung** auf eine Vermehrung der Vorschläge verzichtet, erklärt **der Vorsitzende** die vorgeschlagenen als gewählt. Er bittet Pascal Tobler, den Ratstisch mitzuzählen.

Zur Diskussion stehen folgende **4 Traktanden**:

Traktandum 1:  
Budget 2026; Genehmigung

Traktandum 2:  
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006; Genehmigung Aufhebung

Traktandum 3:  
Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Traktandum 4:

Verschiedenes, Orientierungen

- Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission

**Der Vorsitzende** fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge dieser Traktandenliste beantragt wird.  
Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie hat diesbezüglich keine Bedenken anzubringen und stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. **Der Vorsitzende** dankt der Kommission für ihre Arbeit.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Organisation der Versammlung, insbesondere auf das

**Fakultative Referendum**

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfüllt das Traktandum 2 diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die vom Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll liegt nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und kann zudem auf der Webseite der Gemeinde «www.belp.ch» eingesehen werden. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

**Nr. 2025-8**

8.211

Budget, Verantwortlichkeiten  
**Budget 2026; Genehmigung**

**AUSGANGSLAGE**

**DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Gewinn von insgesamt CHF 909'200, bei einem Gesamtaufwand von CHF 69,9 Mio.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'327'000 abschliessen. Für die beiden gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall- und Abwasserentsorgung wird ein Defizit von insgesamt CHF 417'800 budgetiert.

Die Steueranlagen sollen 2026 unverändert bleiben.

Das Budget für das Jahr 2026 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 69'909'100 einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 1'327'000 aus. Der Gewinn des Gesamthaushalts, inklusive den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, beträgt insgesamt CHF 909'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 2,14 Mio. (Vorjahr: CHF 2,05 Mio.).

Im Vorjahr wurde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert demnach im allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um CHF 979'200, welche allerdings auf die 2025 letztmals zugunsten des Bilanzüberschusses zu verbuchenden Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 1'567'600 zurückzuführen ist. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 7,91 Mio. und einem Cashflow von lediglich CHF 2,23 Mio., unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der Realisierungsquote bei den Investitionen, voraussichtlich um rund CHF 3,0 Mio. auf CHF 21,0 Mio. erhöhen.

Das Ergebnis präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	65'762'400.00	64'058'400.00	62'255'251.76
Betrieblicher Ertrag	64'351'800.00	62'318'300.00	64'978'837.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'410'600.00	-1'740'100.00	2'723'585.58
Finanzaufwand	388'000.00	505'000.00	398'014.15
Finanzertrag	1'926'500.00	1'859'200.00	1'964'535.98
Ergebnis aus Finanzierung	1'538'500.00	1'354'200.00	1'566'521.83
Operatives Ergebnis	127'900.00	-385'900.00	4'290'107.41
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	2'306'200.00	854'654.70
Ausserordentlicher Ertrag	781'300.00	2'348'900.00	2'348'880.00
Ausserordentliches Ergebnis	781'300.00	42'700.00	1'494'225.30
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>909'200.00</b>	<b>-343'200.00</b>	<b>5'784'332.71</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	8'564'000.00	9'652'000.00	3'671'348.15
Investitionseinnahmen	650'000.00	425'000.00	886'525.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-7'914'000.00</b>	<b>-9'227'000.00</b>	<b>-2'784'822.60</b>

Gesamthaushalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	909'200.00	-343'200.00	5'784'332.71
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'300.00	1'567'800.00	1'595'453.85
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	718'400.00	696'900.00	711'505.97
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-390'100.00	-356'100.00	-354'792.60
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	2'306'200.00	854'654.70
Einlagen in das Eigenkapital	-781'300.00	-2'348'900.00	-2'348'880.00
Selbstfinanzierung *	2'231'500.00	1'522'700.00	6'242'274.63
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'914'000.00	-9'227'000.00	-2'784'822.60
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-5'682'500.00</b>	<b>3'457'452.03</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

\*Selbstfinanzierung: Finanzielle Leistungsfähigkeit in Form von liquiden Mitteln aus der Erfolgsrechnung, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen.

Gegenüber der ersten Lesung des Budgets 2026 im Gemeinderat präsentiert sich das Budgetergebnis, hauptsächlich aufgrund von Sparmassnahmen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, um CHF 601'000 besser. So konnte auch die Selbstfinanzierung um CHF 619'500 und das Finanzierungsergebnis um CHF 919'500 verbessert werden.

Die Jahre 2024 und 2025 beinhalten den ausserordentlichen, neutralen Ertrag aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve von CHF 1'567'600, welche in den letzten fünf Jahren via Erfolgsrechnung in den Bilanzüberschuss umgebucht worden sind. Diese fallen ab 2026 weg. Ebenfalls dürfen ab 2026 keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven mehr getätigten werden. Die Reserven werden einmalig per 01.01.2026 innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss umgebucht. Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Aufwertungsgewinnen aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von CHF 781'300 würde im allgemeinen Haushalt ein Gewinn von CHF 545'700 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 65,3 Mio. auf voraussichtlich CHF 65,8 Mio. per 31.12.2026 zunehmen.

## 1. Abgaben

<b>Steueranlage:</b>	<b>1,40 der einfachen Steuer</b>	(unverändert)
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>1,0 Promille des amtlichen Werts</b>	(unverändert)

## Wiederkehrende Gebührenansätze 2026 in der Kompetenz des Gemeinderats

### Abwasser:

#### Schmutzabwasser

Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert

#### Regenabwasser

Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert

**Abfall:**

Grundgebühr pro Wohnung / Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

**Elektrizität:**

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

**Feuerwehr:**

Ersatzabgabe in % der einfachen Steuer (neu)	%	14.00	*	neu
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

\* = keine Mehrwertsteuerpflicht

\*\* = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

## 2. Erfolgsrechnung

### 2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>71'236'100</b>	<b>71'236'100</b>	<b>70'581'600</b>	<b>70'581'600</b>	<b>73'234'435.12</b>	<b>73'234'435.12</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>69'909'100</b>		<b>70'581'600</b>		<b>67'162'929.06</b>	
30 Personalaufwand	12'589'900		12'321'800		11'831'773.45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'939'500		10'165'300		10'498'108.60	
33 Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'775'300		1'567'800		1'595'453.85	
34 Finanzaufwand	388'000		505'000		398'014.15	
35 Einlagen in Fonds und SF	718'400		696'900		711'505.97	
36 Transferaufwand	39'739'300		39'306'600		37'618'409.89	
38 Ausserordentlicher Aufwand			2'306'200		854'654.70	
39 Interne Verrechnungen	3'758'700		3'712'000		3'655'008.45	
<b>4 Ertrag</b>		<b>70'818'300</b>		<b>70'238'400</b>		<b>72'947'261.77</b>
40 Fiskalertrag		34'604'000		32'997'000		36'072'588.35
41 Regalien und Konzessionen		620'000		660'000		618'492.70
42 Entgelte		10'905'900		10'939'200		10'589'009.41
43 Verschiedene Erträge		3'000		6'000		6'564.45
44 Finanzertrag		1'926'500		1'859'200		1'964'535.98
45 Entnahmen Fonds und SF		390'100		356'100		354'792.60
46 Transferertrag		17'828'800		17'360'000		17'337'389.83
48 Ausserordentlicher Ertrag		781'300		2'348'900		2'348'880.00
49 Interne Verrechnungen		3'758'700		3'712'000		3'655'008.45
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>1'327'000</b>	<b>417'800</b>		<b>343'200</b>	<b>6'071'506.06</b>	<b>287'173.35</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'327'000	417'800		343'200	6'071'506.06	287'173.35

**Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Personalaufwand</b>	<b>12'589'900</b>	<b>12'321'800</b>	<b>11'831'773.45</b>

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
300 Behörden und Kommissionen	563'400	579'600	558'877.65
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'862'200	9'631'300	9'321'005.70
304 Zulagen	60'000	51'400	60'102.85
305 Arbeitgeberbeiträge	1'719'300	1'639'500	1'595'590.45
306 Arbeitgeberleistungen	20'200	58'800	58'800.00
309 Übriger Personalaufwand	364'800	361'200	237'396.80

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	9'671	9'654
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'147
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710
BU 2025	12'322	12'190
BU 2026	12'590	12'466

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 1,0 % (CHF 96'000, inkl. Sozialleistungen) vorgesehen.
- Aufgrund der angestiegenen Teuerung ist ein Teuerungsausgleich analog dem Kantonsbudget von 0,5 % eingeplant (effektive Auszahlung analog Kanton gemäss Beschluss Regierungsrat im Dezember 2025).
- Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2024 eine Vollzeitstelle «Leitung Hauswartungen» geschlossen, welche je zur Hälfte in den Funktionen 0220 «allgemeine Dienste» und 2170 «Schulliegenschaften» verbucht wird.
- Per 1. Juli 2025 wurde im Mandat die Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp (Gemeindeverband mit Anschlussgemeinden Belp, Kehrsatz und Toffen) übernommen. Dafür wurden die Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung um brutto 60 % erhöht.
- In der Tagesschule wird vor allem mit dem Anstieg von Kindern und der Anzahl Betreuungseinheiten mit einer Zunahme der Bruttolöhne um CHF 94'000 auf CHF 590'000 gerechnet.
- Der Stellenetat bei der Schulsozialarbeit wurde vom Gemeinderat am 19. Oktober 2023, befristet bis 31. Dezember 2025, von 120 auf 200 Stellenprozente erhöht. Diese Stellenprozente sollen neu unbefristet weitergeführt werden.
- Am 21. August 2025 hat der Gemeinderat infolge der Fallzahlen-Zunahme beim Regionalen Sozialdienst zusätzlich 80 Stellenprozente für die Sozialarbeit und eine 60 %-Sekretariatsstelle geschaffen, was 2026 Personalkosten von voraussichtlich rund CHF 155'000 auslösen wird. Diese werden durch die Fallpauschalen aus dem kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.
- Im Bauinspektorat konnten nach wie vor die Leitungs- und eine Sachbearbeitungsstelle mit insgesamt 180 % nicht besetzt werden. Mit einem externen Mandat von rund 80 % wird dies derzeit teilweise überbrückt. Es wird gehofft, dass die Stellenbesetzungen in den nächsten Monaten erfolgen können, was auch im Budget so vorgesehen ist. Allerdings wird in einer Übergangsphase die externe Unterstützung weiterhin notwendig sein.
- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und beim Regionalen Sozialdienst um rund netto CHF 150'000 (ohne Sozialleistungen) tiefer.
- Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Feuerwehrsold der Feuerwehr Regio Belp um CHF 43'400 geringer budgetiert.

- Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Überbrückungsrenten, welche allerdings durch den Gemeinderat am 17. Juni 2022 aufgehoben worden sind und nur noch in Besitzstandsfällen ausbezahlt werden. Die Leistungen liegen um CHF 38'600 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind ausserordentliche Kosten von CHF 54'000 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Sozialarbeitende Sekretariat RSB und Schulsozialarbeit budgetiert. Auch in der Zivilschutzorganisation sind aufgrund von zusätzlichem Ausbildungsbedarf CHF 15'500 mehr budgetiert worden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>10'939'500</b>	<b>10'165'300</b>	<b>10'498'108.60</b>

- **Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt um CHF 774'200 über dem Vorjahresbudget und CHF 441'391 über der Jahresrechnung 2024.** Dabei wurden gegenüber den Budgetvorgaben, welche inkl. Nachholbedarf eine Obergrenze im Gesamthaushalt von CHF 9,67 Mio. und im allgemeinen Haushalt von CHF 8,2 Mio. vorsah, rund CHF 1,27 Mio. an zusätzlichem Sachaufwand (Nachholbedarf, Energiesparmassnahmen sowie Betriebskosten Regionaler Sozialdienst und Schulen) ins Budget 2026 aufgenommen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
310 Material- und Warenaufwand	1'351'100	1'318'900	1'227'565.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'063'900	738'200	689'026.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	807'700	759'500	799'620.35
313 Dienstleistungen und Honorare	3'283'600	3'195'500	3'467'022.31
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'245'500	2'147'200	2'465'483.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	990'300	912'900	870'491.70
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	661'700	548'500	451'416.45
317 Spesenentschädigungen	202'700	208'400	164'455.95
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	229'500	233'200	258'804.89
319 Verschiedener Betriebsaufwand	103'500	103'000	104'221.85

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	8'066	6'756
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067
BU 2025	10'165	8'656
BU 2026	10'940	9'467

- Die Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen sind wesentlich höher als im Vorjahresbudget und in der Jahresrechnung 2024. So sind bei der Abteilung Planung und Infrastruktur die Anschaffung eines Immobilienmanagement-Systems für CHF 60'000, der Ersatz der Mambo Reinigungsmaschine in der Turnhalle Gurnigel für CHF 40'000 sowie der Ersatz des Mariner Reinigungsroberts im Giessenbad für CHF 34'000 vorgesehen. Bei der Zivilschutzorganisation Gürbetal sind zusätzliche Anschaffungen eines Personentransporters und Anhängers sowie weitere persönliche Ausrüstungen und Materialien für insgesamt CHF 179'800 budgetiert. Bei der Feuerwehr Regio Belp sind für diverse Anschaffungen (u.a. Ersatz Schliesssystem, Notalarmierung, Funkgeräte und Schlüsseltresore) CHF 175'000 vorgesehen.
- Für die voraussichtlich externe Unterstützung des Bauinspektors aufgrund nach wie vor fehlender Personalressourcen sind vorsorglich CHF 300'000 bei den Dienstleistungen und Honoraren budgetiert worden. Die Leitung konnte bisher nicht besetzt werden, und auch 100 Sachbearbeitungs-Prozente sind bereits seit mehreren Monaten unbesetzt. Der Wegfall des Angebots «Tageskarten Gemeinde» bewirkt brutto einen Minderaufwand um CHF 85'000.

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt hat insbesondere aufgrund von Nachholbedarf bei den Liegenschaften sowie für Energiesparmassnahmen (Umrüstungen weitere Beleuchtungen auf LED für CHF 134'000) deutlich zugenommen. Grössere Kleininvestitionen sind die Aufwertung des Innenraums im Restaurant Kreuz für CHF 50'000, die Aussenraumgestaltungen in den Schulanlagen Neumatt und Mühlematt für je CHF 50'000, die Akustikmassnahmen in der Turnhalle Neumatt für CHF 40'000, der Ersatz des baufälligen Unterstands in der Schulanlage Hohburg für CHF 35'000 und die Liftsanierung im Feuerwehrmagazin Rubigenstrasse 29 für CHF 53'000.
- Die allgemein höheren Kosten für Lizenzen, Software-Unterhalt und Security-Services für Gemeindeverwaltung, Regionaler Sozialdienst, Feuerwehr Regio Belp und Schulen sind hauptverantwortlich für den Anstieg um insgesamt CHF 77'400 beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen.
- Die Miete des Magazins K31 in Kehrsatz für zusätzliche Lagerfläche der Feuerwehr Regio Belp ab Januar 2025 sowie die Auslagerung des Regionalen Sozialdiensts von der Gartenstrasse 2 in die Liegenschaft Sägetstrasse 5 sind die Hauptgründe für die ansteigenden Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren. Hinzu kommen noch die Mietkosten für die IT-Infrastruktur der Schulen Belp ab August 2026 in der Höhe von CHF 61'000 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'775'300</b>	<b>1'567'800</b>	<b>1'595'453.85</b>

- Das am 01.01.2016 (Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wurde bis 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.
- Seit 2016 müssen auf den Investitionen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 80 % planmässige Abschreibungen im Jahr 2025 von CHF 1'775'300. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht. Sie verteilen sich wie folgt:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	1'670'300	1'489'000	1'523'537.50
Abwasserentsorgung	82'600	66'600	59'483.35
Abfall	22'400	12'200	12'433.00

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Finanzaufwand</b>	<b>388'000</b>	<b>505'000</b>	<b>398'014.15</b>

- Die Verschuldung wird per Ende 2026 gegenüber dem aktuellen Stand von CHF 18 Mio. um voraussichtlich rund CHF 3,0 Mio. zunehmen. Aufgrund der gesunkenen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand (inkl. interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen) um CHF 51'000 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird insgesamt um CHF 66'000 geringer budgetiert. Hauptverantwortlich sind die vorgesehenen Planungskosten für die Gesamtsanierung des Kreuzstocks für CHF 25'000 (3. Tranche), die um CHF 75'000 unter dem Vorjahresbudgetwert für die 2. Tranche liegen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Einlagen in Fonds und SF</b>	<b>718'400</b>	<b>696'900</b>	<b>711'505.97</b>

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 670'000 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung». Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 48'400 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Transferaufwand</b>	<b>39'739'300</b>	<b>39'306'600</b>	<b>37'618'409.89</b>

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
2110	Lehrergehälter Kindergarten	533'000	573'000	545'254.00
2111	Lehrergehälter Basisstufe	72'000	89'000	97'274.75
2120	Lehrergehälter Primarstufe	2'997'000	2'994'000	2'618'793.40
2130	Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'744'000	1'557'000	1'511'356.50
	Total LA Lehrergehälter	5'346'000	5'213'000	4'772'678.65
5320	Ergänzungsleistungen *)	2'613'000	2'838'000	2'679'135.00
5410	Familienzulagen	50'000	57'000	39'720.00
5799	Sozialhilfe *)	7'048'000	6'895'000	6'428'014.25
6291	Öffentlicher Verkehr *)	1'242'000	1'285'000	1'263'917.90
9300	Neue Aufgabenteilung	2'120'000	2'100'000	2'111'735.00
	<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>18'419'000</b>	<b>18'388'000</b>	<b>17'295'200.80</b>
		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
9300	Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'260'000	1'100'000	925'370.00
	<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>19'679'000</b>	<b>19'488'000</b>	<b>18'220'570.80</b>

\*) Korrekturminusfaktor aus Vorjahren im Budget 2026 berücksichtigt

- Die angestiegenen Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs sind auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2023/24 aus dem der Berechnung zugrunde liegenden Dreijahreschnitt zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrags pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2023 – 2025) berechnet.
- Aufgrund der SuS<sup>1</sup>-Zunahme und zur Reduktion des SuS-Durchschnitts pro Klasse ist per Schuljahr 2024/25 eine weitere Kindergartenklasse eröffnet worden, was die Beiträge in den Lastenausgleich «Lehrergehälter» weiter erhöht hat. Per Schuljahr 2026/27 ist eine weitere Klasseneröffnung in der Primarstufe geplant. Zudem führen die verschiedenen Lohnmassnahmen (u.a. Entlastung von Klassenlehrpersonen und Schulleitungen) des Kantons zu erheblichem Mehraufwand, welcher allerdings von der zuständigen Direktion in den letzten Schuljahren nicht mehr ganz genau nach Schulstufe aufgeteilt worden ist.
- Aufgrund der ansteigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie der höheren Fallzahlen im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden die Kosten des kantonalen Lastenausgleichs «Sozialhilfe» für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten weiterhin zunehmen. Zudem nehmen die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen bei den besonderen Volksschulen zu. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volkschulangebots Mehrlektionen anfallen werden. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten.
- Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Aufwendungen bei den «Ergänzungsleistungen» im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten. Somit werden auch ansteigende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet. Allerdings sind die prognostizierten Kostenanstiege 2024 und 2025 nicht wie geplant eingetreten, weshalb der Budgetwert 2026 unter demjenigen von 2025 liegt.
- Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot konnte aufgrund der guten Ertragsentwicklung erfreulicherweise gesenkt werden. Aufgrund von kantonalen Angebotserweiterungen, Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, Neu- und Ausbauten bei Depots sowie den anstehenden und bereits begonnenen Grossprojekten (RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen) steigen die Kosten des Lastenausgleichs «öffentlicher Verkehr» jedoch in den nächsten Jahren an.
- Das Defizit der Regio Feuerwehr zulasten der Sitzgemeinde Belp beträgt CHF 925'700 und ist damit um CHF 7'400 höher als im Vorjahresbudget.
- Hauptsächlich aufgrund der höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt des Gemeindeverbands ARA Region Belp fallen die Gemeindebeiträge zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um voraussichtlich CHF 62'700 höher aus als im Vorjahresbudget.

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler

- Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2024 beschlossen, der Flurgenossenschaft Toffen-Belp in den Jahren 2026 und 2027 je einen Gemeindebeitrag von CHF 37'500 an die Sanierung des mittlerweile über 100-jährigen Drainagesystems auf rund 150 ha im Gebiet Heitern-Breitmatt-Bifang zu leisten. Die Investitionskosten werden insgesamt auf mindestens CHF 1,5 Mio. geschätzt.
- Die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentenbevorschussungen des Regionalen Sozialdiensts werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um brutto CHF 130'000 auf voraussichtlich CHF 14,08 Mio. zunehmen. Die Kosten können in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	0	2'306'200	854'654.70

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltete bis 2025 die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven, was im Budget 2025 dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts entsprach. Ab 2026 hat der Kanton Bern diese Einlagen für die Gemeinden abgeschafft.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Interne Verrechnungen</b>	3'758'700	3'712'000	3'655'008.45

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Fiskalertrag</b>	34'604'000	32'997'000	36'072'588.35

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>24'311'000</b>	<b>23'781'000</b>	<b>24'086'246.05</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'521'000	21'091'000	21'468'372.40
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'300'000	2'190'000	2'195'961.10
4002 Quellensteuern natürliche Personen	490'000	500'000	421'912.55
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>5'822'000</b>	<b>5'102'000</b>	<b>7'224'156.70</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	5'800'000	5'050'000	7'262'861.10
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	22'000	52'000	-38'704.40
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>4'411'000</b>	<b>4'066'000</b>	<b>4'714'745.60</b>
4021 Grundsteuern	2'775'000	2'630'000	2'730'720.55
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'400'000	1'300'000	1'505'127.45
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	200'000	100'000	447'457.45
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	36'000	36'000	31'440.15
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>60'000</b>	<b>48'000</b>	<b>47'440.00</b>
4033 Hundesteuer	60'000	48'000	47'440.00

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten aus optimistischer Sicht vorgenommen.

Bei den Einkommenssteuern 2026 von CHF 20'680'000 wird mit einer Erhöhung von 1,5 % gegenüber den Hochrechnungen 2025 gerechnet. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren, Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 841'000 erwartet.

Die Vermögenssteuern 2026 werden mit CHF 2'130'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,35 % gegenüber der Hochrechnung 2025 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 170'000 prognostiziert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 5'720'000 prognostiziert. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 102'000 erwartet.

Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bei den Grundsteuern (Liegenschaftssteuer) wird ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 145'000 erwartet. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von je CHF 100'000 gerechnet.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>620'000</b>	<b>660'000</b>	<b>618'492.70</b>

Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 620'000 veranschlagt. Diese sind rückläufig, da die verkauftene Energiemenge der Versorgungsunternehmen mit der Zunahme der dezentralen Energieproduktion abnehmend ist.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Entgelte</b>	<b>10'905'900</b>	<b>10'939'200</b>	<b>10'589'009.41</b>

- Aufgrund der starken Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 57'000 höheren Erträgen aus Elterngebühren gerechnet.
- Die Gemeinde Belp bietet seit anfangs 2025 keinen Verkauf von Gemeindetageskarten mehr an, weshalb der 2025 budgetierte Bruttoertrag von CHF 90'000 wegfällt.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird gegenüber dem Budgetwert 2025 mit um insgesamt CHF 25'000 geringeren Anschluss- und Benützungsgebühren gerechnet.
- Der Ferienpass Belp wird ebenfalls seit anfangs 2025 nicht mehr selbstständig organisiert. Belp ist neu beim «Fäger», der Ferien- und Freizeitaktion der Stadt Bern, angeschlossen. Die Bruttoerträge des Vorjahresbudgets von CHF 60'000 entfallen deshalb genauso wie die entsprechenden Aufwendungen.
- Mit CHF 4'600'000 liegen die erwarteten Rückerstattungen aus wirtschaftlichen Hilfen um voraussichtlich CHF 130'000 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Im Budget 2025 konnte aufgrund der Vertragsverlängerung um fünf Jahre mit unserer EDV-Anbieterin Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf, eine einmalige Gutschrift von CHF 70'000 vorgesehen werden, welche 2026 nicht mehr erfolgen wird.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>3'000</b>	<b>6'000</b>	<b>6'564.45</b>

Keine Bemerkungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Finanzertrag</b>	<b>1'926'500</b>	<b>1'859'200</b>	<b>1'964'535.98</b>

- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll 2026 (für das Rechnungsjahr 2025) CHF 250'000 betragen und entspricht damit dem Vorjahresbudgetwert.
- Bei den Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird aufgrund von erwarteten Mehrerträgen bei den Schulliegenschaften und den Zivilschutzanlagen ein um CHF 81'000 höherer Wert budgetiert.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>390'100</b>	<b>356'100</b>	<b>354'792.60</b>

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 379'600 veranschlagt, was einer Zunahme um CHF 34'000 entspricht.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Transferertrag</b>	<b>17'828'800</b>	<b>17'360'000</b>	<b>17'337'389.83</b>

- Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer werden 2026 gemäss den neuesten Berechnungen des Kantons um CHF 84'000 auf CHF 339'000 ansteigen.
- Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz werden aufgrund der Fallzahlenzunahme um voraussichtlich CHF 130'000 höher ausfallen.
- Seit Februar 2024 wird in der Oberstufe Belp ein regionaler Intensivkurs plus (RIK+) für neu eingereiste unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Alter von 14 bis 16 Jahren geführt. An die Betriebs- und Infrastrukturkosten der Gemeinde leistet der Kanton Bern einen Pauschalbeitrag, weshalb die Entschädigungen des Kantons um CHF 33'000 höher budgetiert worden sind.
- Aufgrund der starken Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit höheren Kantonsbeiträgen um CHF 35'000 gerechnet.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 132'500 höher:
 

- 5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	CHF	87'000
- 5444	Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (LA-berechtigt)	CHF	220'000
- 5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	8'014'000
- 5720	Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe	CHF	100'000
- 5796/5798	Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt)	CHF	1'634'000
- Das budgetierte Betriebsdefizit der regionalen Zivilschutzorganisation Gürbetal zulasten der Anschlussgemeinden (ohne Sitzgemeinde Belp) beträgt CHF 269'900 und liegt damit um CHF 110'900 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Aufgrund des endgültigen Wegfalls der Sekundarschülerinnen und -schüler aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen in der Sekundarstufe 1 per Ende Schuljahr 2024/25 wird mit geringeren Schulgelderträgen um CHF 153'000 gerechnet.
- Mit der Übernahme der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp durch die Gemeindeverwaltung Belp erhöhen sich die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, inkl. Vergütung der Drittosten, um brutto CHF 74'000.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>781'300</b>	<b>2'348'900</b>	<b>2'348'880.00</b>

- Seit 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve inner 5 Jahren linear aufgelöst werden, was letztmals 2025 zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'710.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren (bis und mit 2032) mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>3'758'700</b>	<b>3'712'000</b>	<b>3'655'008.45</b>

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

## 2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	71'236'100	71'236'100	70'581'600	70'581'600	73'234'435.12	73'234'435.12
Nettoaufwand	5'860'800	877'700	5'487'800	847'100	5'166'262.90	797'302.11
4'983'100				4'640'700		4'368'960.79
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	5'624'900	5'450'500	5'389'700	5'143'200	4'826'832.05	4'780'575.47
Nettoaufwand	174'400			246'500		46'256.58
<b>2 Bildung</b>	12'549'800	1'307'300	11'741'500	1'317'800	12'104'855.23	1'512'489.00
Nettoaufwand	11'242'500			10'423'700		10'592'366.23
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	1'825'200	472'700	1'882'600	532'800	1'766'552.43	452'792.40
Nettoaufwand	1'352'500			1'349'800		1'313'760.03
<b>4 Gesundheit</b>	56'000		55'700		55'390.25	
Nettoaufwand	56'000			55'700		55'390.25
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	31'000'200	20'364'700	30'687'700	20'021'700	29'954'394.27	19'982'706.57
Nettoaufwand	10'635'500			10'666'000		9'971'687.70
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	3'663'600	709'600	3'852'400	824'300	3'654'238.84	789'751.19
Nettoaufwand	2'954'000			3'028'100		2'864'487.65
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	5'114'300	4'206'500	4'994'900	4'145'400	4'937'854.22	4'046'279.22
Nettoaufwand	907'800			849'500		891'575.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	83'500	682'500	72'700	705'500	40'333.10	660'886.20
Nettoertrag	599'000		632'800		620'553.10	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	5'457'800	37'164'600	6'416'600	37'043'800	10'727'721.83	40'211'652.96
Nettoertrag	31'706'800		30'627'200		29'483'931.13	

## 3. Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die geplanten Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen, ersichtlich:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
<b>Allgemeiner Haushalt</b>		6'417'000
Personentransport-Fahrzeug Feuerwehr	1506	120'000
Hackengerät Feuerwehr	1506	90'000
Büroum Nutzung / Sanierung Gartenstrasse 2	290	190'000
Ersatz Kunstrasen Sportanlagen Giessenbad	3412	410'000
Sanierung Gastroküche Dorfzentrum	292	50'000
Erneuerung Dorfplatz	292	100'000
Ersatz Kindergarten Kefigässli	2170	231'000
Neubau Kindergarten Steinbach	2170	1'393'000

<b>Projekte (Fortsetzung)</b>	<b>Funktion</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Sanierung Jugendhaus	290	575'000
Umgebung Dorf und Schlosspark, Spielplatz	293	30'000
Neubau Pumptrackanlage Giessenbad	3412	0
Erneuerung Schulanlage Mühlematt	2170	900'000
Sanierung Schulanlage Dorf	2170	227'000
Ersatz Turnhalle / Werkräume Schulanlage Dorf	2170	600'000
Sanierung Schulanlage Hohburg	2170	200'000
Beschaffung Hardware ICT Schulen	2198	252'000
Ersatz Netzwerk Schulen	2198	125'000
Sanierung Gerbeweg	6150	50'000
Sanierung Dorfstrasse (Kreuzstock - Käsereistrasse)	6150	150'000
Sanierung Holzackerstrasse	6150	75'000
Sanierung Rollmattstrasse	6150	375'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	170'000
Sanierung Schönmattsteg	6150	15'000
Ersatz Augutbrücke	6150	59'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	30'000
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>		<b>1'247'000</b>
Sanierung Dorfstrasse (Kreuzstock - Käsereistrasse)	7201	233'000
Sanierung Holzackerstrasse	7201	30'000
Sanierung Hühnerhubel Industrie	7201	200'000
Sanierung Rollmattstrasse	7201	550'000
Regenwasserleitung Hühnerhubelstrasse	7201	23'000
Entfernung Kalkablagerung Längenberg	7201	125'000
Erneuerung GEP <sup>2</sup> Belp	7201	50'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	36'000
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>		<b>250'000</b>
Unterflursammelstelle Neumatt	7301	250'000
<b>Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>		<b>7'914'000</b>

Insgesamt sind netto CHF 7'914'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'231'500 zu lediglich 28,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 16,5 %). Die Realisierungsquote ist dabei nicht berücksichtigt.

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 7'067'000. Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 650'000 erwartet. Dabei handelt es sich um Bundes- und Kantonsbeiträge für die Offenlegung des Greulenbachs, den Ersatz des Kunstrasens in der Sportanlage Giessenbad sowie den Neubau der Pumptrackanlage. Die Anschlussgebühren und allfällige Planungsmehrwerke werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Das Investitionsbudget 2025 sah Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 8'650'000, in der SF Abwasser von CHF 527'000 und in der SF Abfall von CHF 50'000 vor. Insgesamt waren Investitionen von CHF 9'227'000 geplant. Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

<sup>2</sup> Generelle Entwässerungsplanung

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

#### 4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2025:

Eigenkapitalnachweis		Eigen- kapital 01.01.2025	Veränd. Budget 2025	Eigen- kapital 01.01.2026	Veränd. Budget 2026	Eigen- kapital 31.12.2026
29	<b>Eigenkapital</b>	<b>65'346'701</b>	<b>-34'643</b>	<b>65'312'058</b>	<b>466'700</b>	<b>65'778'758</b>
290	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>10'508'480</b>	<b>-1'097'600</b>	<b>9'410'880</b>	<b>-1'150'700</b>	<b>8'260'180</b>
Eigenkapitalnachweis		Eigen- kapital 01.01.2025	Veränd. Budget 2025	Eigen- kapital 01.01.2026	Veränd. Budget 2026	Eigen- kapital 31.12.2026
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	476'985	26'900	503'885	48'400	552'285
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	3'002'734	-313'100	2'689'634	-381'000	2'308'634
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	778'761	-30'100	748'661	-36'800	711'861
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	6'250'000	-781'300	5'468'700	-781'300	4'687'400
293	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>11'455'821</b>	<b>324'400</b>	<b>11'780'221</b>	<b>290'400</b>	<b>12'070'621</b>
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	11'455'821	324'400	11'780'221	290'400	12'070'621
294	<b>Reserven</b>	<b>10'782'445</b>	<b>2'306'200</b>	<b>13'088'645</b>	<b>-13'088'645</b>	<b>0</b>
29400.01	Finanzpolitische Reserven *)	10'782'445	2'306'200	13'088'645	-13'088'645	0
296	<b>Neubewertungsreserven FV</b>	<b>2'454'353</b>	<b>-1'567'643</b>	<b>886'710</b>	<b>0</b>	<b>886'710</b>
29600.01	Neubewertungsreserven FV	1'567'643	-1'567'643	0	0	0
29601.01	Schwankungsreserven FV	886'710	0	886'710	0	886'710
299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>30'145'602</b>	<b>0</b>	<b>30'145'602</b>	<b>14'415'645</b>	<b>44'561'247</b>
29900.01	Jahresergebnis		0		1'327'000	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	30'145'602		30'145'602	13'088'645	44'561'247

\*) Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Bestand der finanzpolitischen Reserven per 01.01.2026 einmalig innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss übertragen.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2026 voraussichtlich CHF 44,6 Mio. betragen, was rund 20 Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung beträgt 86,2 %. Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 3,0 Mio. abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 01.01.2025 zudem CHF 11,5 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung steht.

Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung beträgt 97,3 %. Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 778'761. Das budgetierte Defizit kann daraus finanziell gedeckt werden.

## **5. Finanzplanung / mittel- bis langfristige Finanzaussichten**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2030 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, die Finanzierung der umfangreichen, im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen sicherzustellen und den Nachholbedarf weiter zu eliminieren, indem zunehmend Unterhaltsprojekte umgesetzt werden sollen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 2,48 Mio. können die eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 52,2 Mio. nur teilweise finanziert werden. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich von heute CHF 18 Mio. um weitere rund CHF 24 Mio. zunehmen. Insbesondere bei den Gemeindeliegenschaften sind danach bis 2040 weitere Investitionen von CHF 90 Mio. enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist und welche die Schulden, ohne Erhöhung des Cashflows, weiter ansteigen lassen würden.

Der Gemeinderat hat den AFP 2025 – 2030 am 16. Oktober 2025 wie folgt beschlossen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 des allgemeinen Haushalts basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Sofern die Ausgaben laut Investitionsprogramm vorgenommen werden, sollte bei Zustimmung zum Baukredit der ersten Etappe für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt des finanzkompetenten Organs die Steueranlage ab dem darauf folgenden Jahr gemäss entsprechender Folgekostenberechnung etappenweise erhöht werden, falls der Selbstfinanzierungsgrad nicht anderweitig wesentlich erhöht werden kann.
2. Die Erfolgsrechnung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans gilt kurz- bis mittelfristig, auch ohne Steuererhöhung, als finanziell tragbar. Der Gemeinderat prüft laufend Massnahmen, welche die Selbstfinanzierung der Gemeinde erhöhen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand weiterhin zu plafonieren, wobei der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur laufend abgebaut werden soll.
3. Die Investitionen werden priorisiert, da das vorhandene Investitionsprogramm mittel- bis langfristig ohne Steuererhöhung finanzpolitisch nicht tragbar ist. Das vorliegende Investitionsprogramm des Gemeinderats wird beschlossen und veröffentlicht, um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu erhöhen. Die laufende Nachführung wird durch die Abteilung Finanzen sichergestellt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verschuldung im Rahmen der geplanten Investitionen gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan stark zunimmt. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital soll CHF 65 Mio. nicht übersteigen, was einer Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner von über CHF 2'000 entspricht.
5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den genannten Ausführungen geplant und bleiben 2026 unverändert (Ausnahme: Feuerwehrsatzabgabe neu mit der Bemessungsgrundlage nach einfacher Steuer in der Höhe von 14 %).

### **Hinweis:**

*Das vollständige Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) abrufbar.*

*Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne ([reusser.thomas@belp.ch](mailto:reusser.thomas@belp.ch) oder Telefon Nr. 031 818 22 25).*

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
- c) Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt** von CHF 1'327'000 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 909'200, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
<b>Gesamthaushalt</b> Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>69'909'100</b>	<b>CHF</b>	<b>70'818'300</b>
	CHF	909'200		
<b>Allgemeiner Haushalt</b> Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>65'785'200</b>	<b>CHF</b>	<b>67'112'200</b>
	CHF	1'327'000		
<b>SF Abwasserentsorgung</b> Aufwandüberschuss	<b>CHF</b>	<b>2'770'600</b>	<b>CHF</b>	<b>2'389'600</b>
			CHF	381'000
<b>SF Abfallentsorgung</b> Aufwandüberschuss	<b>CHF</b>	<b>1'353'300</b>	<b>CHF</b>	<b>1'316'500</b>
			CHF	36'800

## REFERAT

Referent: **Gemeinderat Hans-Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen**

**Gemeinderat Hans-Peter Iseli** begrüßt die Versammlung. Das Budget ist ja immer so eine Sache: Da gibt es zahlreiche Zahlen, die nach Hause geschickt werden und die studiert werden sollten. Er habe nachgeschaut: Das Wort «Budget» bedeutet ganz einfach ausgedrückt der Gesamtplan von Einnahmen und Ausgaben, den man in einer Gesamtsicht darzustellen versucht. Wie jeder selbst weiss, sei ein Plan nicht in Stein gemeisselt und dass dieser auch Änderungen erfahren kann. Das Budget basiert auf Berechnungen und Vergleichen aus den Vorjahren

Sein Referat setzt sich im Weiteren wie folgt zusammen:

- Übersicht
- Zahlungen Finanz- und Lastenausgleich
- Nettoinvestitionen
- Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030
- Kantonale Steuerstrategie
- Exkurs «Standortvorteile für Belper Bevölkerung und Betriebe»

Zum Schluss seines Referats trägt Iseli Hans Peter den Antrag des Gemeinderats vor und eröffnet die

## DISKUSSION

**Pascal Tobler** spricht der Verwaltung zuerst einen herzlichen Dank für die Präsentation sowie für die Erarbeitung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans aus. Er betont, dass dies immer ein grosser Aufwand («Riesebüez») sei, und dankt insbesondere der Finanzverwaltung, der Kommission, im Speziellen der Finanzkommission, sowie dem Gemeinderat.

Anschliessend stellt er eine Frage bezüglich der Nettoinvestitionen, die in der Präsentation mehrfach erwähnt wurden. Er verweist darauf, dass der Aufgaben- und Finanzplan im Oktober verabschiedet wurde

und darin für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von 8,1 Mio. Franken vorgesehen sind. Er interessiert sich dafür, welche Nettoinvestitionen von Januar bis November bereits angefallen sind. Da es nur noch 14 Tage bis Weihnachten seien, gehe er davon aus, dass eine grobe Einschätzung möglich sein sollte, wo die Nettoinvestitionen am Jahresende liegen werden. Er betont, dass dies eine wichtige Frage sei, da die Nettoinvestitionen den Cashflow beeinflussen. Ab dem Jahr 2029 werde das Gemeinwesen liquide Mittel benötigen, um das Mühlemattprojekt zu finanzieren.

**Hans-Peter Iseli** kann über die effektiven Nettoinvestitionen spontan keine Auskunft geben.

**Pascal Tobler** ist sich bewusst, dass seine Frage die Verantwortlichen möglicherweise in eine etwas schwierige Lage bringen könnte. Er weist darauf hin, dass es in jeder Firma üblich sei, Erwartungsrechnungen oder Prognosen zu erstellen. Er habe sich erlaubt, die Entwicklungen der vergangenen Jahre etwas genauer anzuschauen. Dabei habe er festgestellt, dass die im Oktober vorgenommenen Schätzungen jeweils höher ausgefallen seien als die tatsächlichen Ergebnisse. Konkret habe sich gezeigt, dass der effektive Abschluss in den letzten Jahren im Durchschnitt rund 16 Prozent tiefer lag als die im Finanzplan erwarteten Werte. Sollte sich dieses Muster wiederholen, werde man im aktuellen Jahr nicht bei 8,1 Mio. Franken, sondern bei rund 6,9 Mio. Franken landen. Dies wäre zwar bereits tiefer als erwartet, aber deutlich tiefer als budgetiert. Er kenne den Ablauf bereits: Es werde jeweils von hohen Nettoinvestitionen und einer tiefen Selbstfinanzierung gesprochen, doch nach einem halben Jahr zeige sich bei der Dezember-Gemeindeversammlung oft, dass die Nettoinvestitionen deutlich geringer ausgefallen seien als angenommen. Er habe die Zahlen der letzten Jahre miteinander verglichen: Im Jahr 2022 lag das Ergebnis 1,8 Mio. Franken unter dem Budget, in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2,4 Mio. Franken. Dabei handle es sich um erhebliche Beträge. Wenn man auf Basis solcher Finanzpläne aussage, dass die Steuern etappenweise erhöht werden müssten, so sollten diese Aussagen auf korrekten Zahlen beruhen. Es sei ihm daher ein Anliegen, dass insbesondere die Zahlen zu den Nettoinvestitionen nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert würden. Abschliessend bemerkt er, dass er am liebsten einen Antrag stellen würde, den Steuersatz wieder auf 1.34 zurückzunehmen. Dies tue er jedoch auch mit Blick auf das Mühlemattprojekt nicht, da ein solcher Schritt unverhältnismässig wäre. Zu Beginn sei gesagt worden, dass die Zahlen gut seien. Er selbst sei der Meinung, dass sie sogar sehr gut seien.

**Gemeinderat Hans-Peter Iseli** ergänzt, dass bei den Nettoinvestitionen auch entscheidend sei, inwiefern Projekte überhaupt realisiert werden können. Eine Umsetzung sei oftmals nicht möglich, wenn Einsprachen hängig seien oder Personalengpässe bestünden. Zudem könne nicht alles ausgelagert werden. Zwar habe man sich einmal darauf verständigt, gewisse Aufgaben auszulagern, doch sei es auf dem heutigen Markt schwierig, neben den Arbeitskräften auch geeignete Firmen für Outsourcing-Projekte zu finden. Die Realisierungsquote, also der Anteil dessen, was tatsächlich umgesetzt werden könne, hänge somit von verschiedenen Faktoren ab. In den Jahren 2023 und 2024 habe die Realisierungsquote bei 43.44 Prozent gelegen. Nach seiner Erinnerung dürfte sie im Jahr 2025 deutlich höher ausfallen, gut über 60 Prozent oder beinahe 70 Prozent. Dies müsse jedoch noch verifiziert werden.

**Pascal Tobler** weist darauf hin, dass aufgrund diverser Faktoren nicht alle Projekte realisiert werden können, und dass dies in der Finanzplanung berücksichtigt werden sollte. Sein Anliegen sei, dass die Zahlen so angepasst werden, dass sie realistisch seien.

**Stefan Neuenschwander** bestätigt dieses Anliegen und dankt Pascal Tobler für seine Wortmeldung.

**Jean-Michel With** erklärt, dass er das Anliegen grundsätzlich verstehe. In der Privatwirtschaft gehe man tatsächlich so vor. In der Gemeinde hingegen erfolge die Betrachtung jeweils auf Jahresbasis. Man könne jedoch eine gewisse Plausibilisierung vornehmen, da bekannt sei, welche Projekte bereits länger in der Pipeline seien und teilweise bisher nicht umgesetzt werden konnten. In diesem Jahr habe man in verschiedenen Bereichen die Bremsen lösen können. So z. B. beim Dorforschulhaus, bei der neuen Küche, bei den Kindergärten, bei den neuen Räumlichkeiten an der Sägetstrasse 5 oder beim Pumpptrack. Aufgrund dieser Plausibilisierung sei davon auszugehen, dass in diesem Jahr vieles realisiert worden sei. In absoluten Zahlen könne man dies jedoch noch nicht beziffern, da weiterhin zahlreiche Rechnungen eintreffen. Die Unternehmungen, die Arbeiten geleistet hätten, würden derzeit ihre Projekte abschliessen und entsprechend verrechnen. Dies spüre man überall, auch im beruflichen Alltag. Daher könne man im Moment von einer hohen Realisierungsquote ausgehen.

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** bedankt sich für diesen Hinweis. Er stellt in Aussicht, dass im nächsten Jahr noch die eine oder andere Folie im Zusammenhang mit den Nettoinvestitionen und Hochrechnungen erstellt werden wird.

**Hans-Peter Iseli** bestätigt dies. Da die Versammlung keine weiteren Fragen mehr hat, wird nun zum An-

trag übergegangen. Der Gemeinderat beantragt, dass die Gemeindesteuer mit 1.4 Prozent und die Liegenschaftssteuer mit 1 Promille belassen wird. Das Budget, der Gesamthaushalt, der allgemeine Haushalt und auch die Abwasser- und Abfallentsorgung mit den hier ersichtlichen Zahlen sollen genehmigt werden.

**Stefan Neuenschwander** bedankt sich bei Hans-Peter Iseli für die Übernahme der Abstimmung sowie der Diskussion.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

### Beschluss:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
- c) Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt** von CHF 1'327'000 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 909'200, bestehend aus:

	<i>Aufwand</i>		<i>Ertrag</i>	
<b>Gesamthaushalt</b> Ertragsüberschuss	CHF	<b>69'909'100</b>	CHF	<b>70'818'300</b>
	CHF	909'200		
<b>Allgemeiner Haushalt</b> Ertragsüberschuss	CHF	<b>65'785'200</b>	CHF	<b>67'112'200</b>
	CHF	1'327'000		
<b>SF Abwasserentsorgung</b> Aufwandüberschuss	CHF	<b>2'770'600</b>	CHF	<b>2'389'600</b>
			CHF	381'000
<b>SF Abfallentsorgung</b> Aufwandüberschuss	CHF	<b>1'353'300</b>	CHF	<b>1'316'500</b>
			CHF	36'800

## Nr. 2025-9

14.215

Luftreinhaltung, Feuerungskontrolle

**Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006;  
Genehmigung Aufhebung**

## AUSGANGSLAGE

Ab 1. August 2025 wurde die Feuerungskontrolle für kleine Feuerungen liberalisiert.

Dies bedeutet, dass

- die Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- oder Holzheizungen (sogenannte «kleine Feuerungen») ab dem 1. August 2025 selbst entscheiden können, wer die Kontrollen ihrer Heizungen durchführen soll;
- sich Messunternehmen ab dem 1. April 2025 für die Kontrollen konzessionieren lassen, um die Qualität der Messungen zu gewährleisten;
- die Gemeinden verpflichtet sind, ihre Verträge mit Feuerungskontrolleuren bis spätestens 31. Juli 2025 zu kündigen und die Gebührentarife zur Feuerungskontrolle aufzuheben.

Der von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2006 beschlossene Gebührentarif ist deshalb an der Gemeindeversammlung aufzuheben.

Der aktuell gültige Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ist auf [www.belp.ch](http://www.belp.ch) einsehbar.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

## **REFERAT**

**Referent:** **Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau**

**Gemeindevizepräsident Jean-Michel With** ist überzeugt, dass sich die anwesenden Belperinnen und Belper besonders auf dieses Traktandum gefreut hätten und wohl auch deshalb heute Abend gekommen seien. Er erklärt, dass alle Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- und Holzheizungen, sogenannte kleine Feuerungen, bisher einer staatlichen Kontrolle unterstanden hätten. Die Gemeinden hätten dafür spezialisierte Unternehmungen beauftragt, welche diese Kontrollen durchgeführt hätten. Seit dem 1. August sei dieses System liberalisiert worden. Das bedeute, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer nun grundsätzlich frei wählen könnten, welches Unternehmen sie mit der Kontrolle beauftragen möchten. Voraussetzung sei jedoch, dass das Unternehmen über die notwendigen Qualifikationen und eine entsprechende Konzession verfüge, um die Messungen der Rauchgase fachgerecht durchzuführen. Die Unternehmung, welche die Kontrollen bisher durchgeführt habe, habe man infolgedessen kündigen müssen. Damit sei auch der bisherige Gebührentarif hinfällig geworden. Aus diesem Grund beantrage er der Versammlung, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle aufzuheben. Er weist darauf hin, dass diese Änderung auf einer gesetzlichen Grundlage beruhe, die auf höherer Ebene festgelegt worden sei, und dass die Liberalisierung der Feuerungskontrollen somit gesetzlich vorgegeben sei.

## **DISKUSSION**

Keine Wortmeldung.

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Die Gemeindeversammlung **genehmigt**, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und den kantonalen Bestimmungen, **mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

### **Beschluss:**

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Nr. 2025-10

8.513

## Kindergärten

## **Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung**

# AUSGANGSLAGE

Die Sanierung des Doppelkindgartens Hühnerhubel, inkl. Installation einer Photovoltaik-Anlage, konnte abgeschlossen werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2022 den Verpflichtungskredit von CHF 520'000 genehmigt.

Für die an der Gemeindeversammlung beschlossene PV-Anlage hat der Gemeinderat auf Basis einer durchgeföhrten Submission in seiner Kompetenz einen Nachkredit von CHF 15'000 genehmigt.

Kleinere Aufwendungen sind zudem bei der Absturzsicherung und bei den Elektroinstallationen entstanden.

Somit wurde der an der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit (inkl. Nachkredit GR) total mit CHF 2'281.60 überschritten.

Objekt	Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II, inkl. Installation PV-Anlage		
	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Ausführungskredit inkl. Projektierung	GV	23.06.2022	520'000.00
Nachkredit für PV-Anlage	GR	15.08.2022	15'000.00
<b>Total genehmigte Kreditsumme</b>			<b>535'000.00</b>
Ausgaben gemäss Buchhaltung			537'281.60
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>2'281.60</b>

in Prozent + 0.43 %

Die Einmalvergütung der Pronovo AG für die PV-Anlage betrug CHF 12'959.90. Sie wurde der Gemeinde gutgeschrieben.

Dementsprechend beträgt der Nettoaufwand für die Sanierung CHF 524'321.70.

## **Rechtliche Grundlage**

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO<sup>3</sup>). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV<sup>4</sup> und Art. 15 FHDV<sup>5</sup>).

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'281.60 bzw. 0.43 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### <sup>3</sup> Gemeindeordnung

#### **4 Gemeindeverordnung**

<sup>5</sup> Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

## REFERAT

**Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander**

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** leitet zum Traktandum 3 über. Dabei handle es sich um eine Kenntnisnahme der Abrechnung zur Sanierung des Doppelkindergartens Hühnerhubel inkl. Photovoltaikanlage. Er erinnert daran, dass an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ein Kredit von CHF 520'000 für die Sanierung genehmigt worden sei. Einige Anwesende dürften sich noch an diese Abstimmung erinnern. In einer Konsultativabstimmung sei damals gefragt worden, ob zusätzlich eine Photovoltaikanlage realisiert werden solle. Die Mehrheit habe sich dafür ausgesprochen, mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat den entsprechenden Nachkredit zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen müsse. Dies sei hier mit CHF 15'000 aufgeführt, da die Versammlung damals noch nicht direkt darüber abstimmen konnte. Der Gemeinderat habe diesen Nachkredit beantragt, womit sich die Gesamtsumme auf CHF 535'000 belaute. Der effektive Aufwand habe schliesslich CHF 537'000 betragen, also rund CHF 2'000 mehr als budgetiert. Dies mache weniger als ein halbes Prozent der Gesamtkosten aus.

**Stefan Neuenschwander** weist darauf hin, dass es – wie auch in der Botschaft ausführlich erläutert – eine Rückvergütung im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage von beinahe CHF 13'000 gegeben habe. Da jedoch brutto abgerechnet werden müsse, erscheine diese Vergütung nicht direkt in der Schlussabrechnung. Würde man sie berücksichtigen, läge das Ergebnis sogar unter dem budgetierten Betrag. Zur Veranschaulichung werden einige Fotos gezeigt, welche die umgesetzten Massnahmen dokumentieren. Realisiert wurden unter anderem die Neugestaltung der Umgebung mit Spielplatz, Wasserspiel und Sonnensegel, die Erneuerung der Fassade mit Fenstern und Türen, der Ersatz der Sonnenstoren, die Umrüstung der gesamten Beleuchtung auf LED sowie die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach. Er betont, dass dies ein erfreuliches Projekt sei und der Doppelkindergarten Hühnerhubel nun in neuem Glanz erscheine.

## DISKUSSION

Keine Wortmeldung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung «Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'281.60 bzw. 0.43 % Kenntnis.

## Nr. 2025-11

1.300

Gemeindeversammlung

**Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025;  
Verschiedenes, Orientierungen**

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht bereits durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind. Zudem nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

## Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission

(Lfnr. 2161)

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 lit. e im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission eine Anfrage aus der Bevölkerung zu Datenschutz und Datenverwaltung erhalten. Die Geschäftsprüfungskommission hat mit der betroffenen Stelle in der Verwaltung Kontakt aufgenommen und den Sachverhalt geklärt. Aufgrund dieser Informationen wurden konkrete Massnahmen eingeleitet.

In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit der Frage, wie KI in die Arbeit der Gemeindeverwaltung einfließt. Mittels einer anonymisierten Umfrage wurden verschiedene Punkte beleuchtet. Bei der Auswertung der Resultate der Umfrage hat sich gezeigt, dass die Verwendung von KI schon heute bei der Arbeit nicht wegzudenken ist. Es wird auch bereits sorgsam mit diesen Tools umgegangen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt aber eine breite und einheitliche Aufklärung aller Mitarbeitenden über die Risiken und Gefahren sowie Chancen und Nutzen bei der Verwendung von KI.

Nach Einschätzung der Geschäftsprüfungskommission wird in der Gemeinde Belp der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis Sorge getragen und verhältnismässig umgesetzt.

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** erteilt Emanuel Lauber, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, das Wort.

**Emanuel Lauber** erläutert im Namen der GPK kurz ein paar Sachen zum Datenschutzbericht 2025. Die GPK habe den Auftrag, alle Geschäfte des Gemeinderats auf Recht- und Zweckmässigkeit zu prüfen. Auch solche, die der Urnenabstimmung unterliegen. Darüber hinaus habe sie eine weitere Funktion, nämlich die Prüfung des Datenschutzes. Er könne bestätigen, dass die GPK diese Prüfung durchgeführt habe und dass dem Datenschutz sowie dem Amtsgeheimnis in der Gemeinde Belp sorgfältig Rechnung getragen wird. Es seien keine Verletzungen erkennbar.

Die GPK habe eine Meldung aus der Bevölkerung zum Thema «Datenschutz» erhalten, was ebenfalls zu ihren Aufgaben gehöre. Sie seien dieser Meldung nachgegangen und hätten diese bereinigt und geklärt.

In diesem Jahr habe die GPK eine Schwerpunktprüfung durchgeführt. Als Schwerpunkt sei das Thema «Künstliche Intelligenz» gewählt worden. Die KI biete viele Chancen. Sie bringe jedoch auch Risiken mit sich, insbesondere im Bereich besonders schützenswerter Daten und personenbezogener Informationen. Die Verwaltung spiele hierbei eine wichtige Schlüsselrolle.

## Abstimmung Mühlematt

(Lfnr. 2161)

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** informiert die Versammlung, dass die Abstimmung zum Mühlematt-Projekt am 30. November stattgefunden habe. Die Stimmbevölkerung habe sich mit grossem Mehr für die Variante «Neubau reduziert» ausgesprochen.

Bei der Variante «Neubau reduziert» hätten 2'823 Personen zugestimmt, gegenüber 900 Nein-Stimmen,. Bei der Variante «Mix» seien es 1'910 Ja-Stimmen gegenüber 1'631 Nein-Stimmen gewesen. Da beide Fragen angenommen wurden, sei die Stichfrage relevant geworden: Hier habe der «Neubau reduziert» mit 2'749 Stimmen gegenüber dem «Mix» mit 795 Stimmen obsiegt. Die Zustimmung entspricht 77,56 Prozent.

Er betont, dass der Gemeinderat sich sehr über das Ergebnis freue und für das Vertrauen danke. Das sehr gute Resultat mit über drei Vierteln Zustimmung, ermögliche nun die Umsetzung der nächsten Schritte. Dies sei jedoch erst der Beginn eines längeren Prozesses, da noch einige Hürden zu bewältigen seien. **Stefan Neuenschwander** erklärt das weitere Vorgehen: Eine Arbeitsgruppe werde nun ein Vorprojekt für alle drei Etappen erarbeiten. Dieser Prozess werde rund 1 Jahr dauern, um die Details zu verfeinern und zu planen. Anschliessend werde insbesondere das Bauprojekt für die erste Etappe im Jahr 2028 zur Abstimmung gebracht, gleichzeitig auch der Projektierungskredit für die zweite Etappe. Der Zeithorizont für alle drei Etappen sei auf etwa 10 Jahre angesetzt. Die Etappierung sei notwendig, um die finanziellen Mittel zu "glätten". Derzeit lägen noch keine offiziellen Beschlüsse des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen vor. Er bestätigt jedoch, dass die Verwaltung nach der Abstimmung aktiv sei, insbesondere unter der Leitung von Bauverwalter Göri Clavuot. Nächsten Donnerstag werde der Gemeinderat das weitere Vorgehen im Mühlematt-Projekt beschliessen. Die Bevölkerung werde laufend informiert, und es werde auf Befindlichkeiten Rücksicht genommen sowie der Austausch gewährleistet. Er schliesst mit der Frage, ob es zum Ablauf des Mühlematt-Projekts noch Fragen gebe, oder ob für den Moment alles klar sei, und weist darauf hin, dass der Gemeinderat und die Verwaltung für die Bevölkerung jederzeit ansprechbar seien.

## Pilotversuch «Jahresschule»

(Lfnr. 2161)

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** leitet zum Thema «Jahresschule» über, welches nicht nur in Belp, sondern schweizweit in den Schlagzeilen war. Es gab eine grosse Medienkampagne, welche so nicht erwartet gewesen sei. Jetzt ist die «Jahresschule» jedoch in aller Munde, was eine erfreuliche Sache ist. Aber eben: Die Meinungen gehen auch hier auseinander. Wir informieren hier nun bezüglich der wichtigsten Punkte.

**Stefan Neuenschwander** erteilt das Wort an Markus Müller, Departementsvorsteher Familie und Bildung:

**Gemeinderat Markus Müller** führt aus, dass Mitte letzter Woche diverse Medien über den Schulpilot «Jahresschule» in Belp berichtet haben. Er war etwas überrascht über die Berichterstattung, denn die Schlagzeilen waren sehr verkürzt und wirkten, als ginge es darum, den Kindern Ferien zu streichen, was keineswegs der Fall ist. In Wirklichkeit ist das Projekt viel komplexer und zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Schule, Freizeit, Arbeit und Familienleben neu zu gestalten. Wichtig ist, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt. In den Medien wurde teilweise der Eindruck erweckt, dass nun alle Kinder vier Tage Schule hätten und die Ferien kürzer würden. Das stimmt bei Weitem nicht. Er erklärt, dass viele Fragen noch offen sind, da es sich um einen Pilotversuch handelt, bei dem man Schritt für Schritt herausfinden möchte, was funktioniert.

Als er das Projekt seiner Tochter – einer jungen, engagierten Unterstufenlehrerin – vorgestellt hat, war diese zunächst kritisch. Sie möchte ihre bisherigen langen Ferien noch nutzen, bevor sie später als Mutter andere Prioritäten hat. Er betont, dass Familien unterschiedliche Prioritäten und Möglichkeiten haben. Nicht alle Eltern können zu Hause bleiben oder Arbeitszeiten flexibel gestalten. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Tagesschulangebote, was für viele Familien zu komplexen Abläufen führt: Kinder starten morgens in der Tagesschule, dann in die reguläre Schule, mittags wieder zurück und oft noch einmal hin und her. Dadurch entstehe Stress. Der Pilot soll dies vereinfachen und entlasten. Er ist bewusst als Versuch angelegt, und die Teilnahme ist freiwillig. Er betont, dass Schule ein emotionales Thema ist. Für alle, die selbst zur Schule gegangen sind und noch mehr, wenn man Kinder hat. Er erinnert daran, dass Schule uns auch etwas Wesentliches lehrt: Fragen zu stellen, neugierig zu bleiben, Veränderungen zuzulassen und Neues auszuprobieren. Genau darum geht es beim Pilot: Herauszufinden, was funktioniert und was nicht, mit Respekt vor dem Bestehenden und dem Mut, Neues zu denken, immer mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.

Im Anschluss übergibt **Gemeinderat Markus Müller** das Wort an Daniela Schädeli, Abteilungsleiterin Familie und Bildung, die den Pilot im Detail erläutert.

**Daniel Schädeli** weist auf die Grafik hin, welche die Ausgangssituation aufzeigt. Ganz links ist die derzeitige Lage und daneben der Entscheidungsfreiraum, den man betreten kann. Der Kanton lässt mit der Bewilligung des Schulversuchs zu, dass dieser Schritt überhaupt möglich ist. Im Volksschulgesetz sind 13 Wochen Ferien vorgesehen. Wer davon abweichen möchte, muss eine Ausnahmebewilligung beantragen. Als Leiterin Familie und Bildung habe sie erkannt, dass viele Eltern mit der Kinderbetreuung während der 13 Ferienwochen Schwierigkeiten haben. Daraufhin begann sie zu rechnen und aufzuzeigen, wie eine Alternative aussehen könnte. Der Antrag beim Kanton stellt die Extremvariante dar, also die maximal mögliche Abweichung, die der Kanton bewilligen könnte. Diese Bewilligung wurde erteilt.

Letzte Woche lud sie interessierte Eltern und Lehrpersonen zu einem Austauschtreffen ein. Aufgrund dieser Einladung auf der Website der Gemeinde Belp haben Medien von der Jahreschule erfahren und das Thema gross in die Welt gebracht. Dies war eigentlich etwas verfrüht. Momentan geht es darum, gemeinsam mit interessierten Eltern und Lehrpersonen über die Idee zu sprechen und Bedürfnisse zu klären: Wie viele Wochen Ferien brauchen die Familien wirklich? Welche Zeiten sollen flexibel sein, welche fix? Die ersten Treffen zeigten viele praxisnahe Möglichkeiten auf: Zum Beispiel könnten Kinder montags, dienstags und donnerstags von 9 – 17.30 Uhr betreut werden, mittwochs und freitags bis 14 Uhr. Wenn die Mehrheit dies wünsche, könnte dies so umgesetzt werden. Sie betont jedoch, dass dies noch keine fertige Lösung, sondern eine Idee zum gemeinsamen Diskutieren ist. Damit der Pilot zustande kommt, müssten mindestens 18 Kinder teilnehmen. Sie möchte klarstellen, dass die Kinder nicht ganztags Schule haben, sondern eine Kombination aus regulärer Schule, Kindergarten und Tagesschule erleben. Dabei bleibt genügend Zeit zum Spielen, Ausruhen oder anderen Aktivitäten. Ziel ist es, Wechsel zu reduzieren, Stress zu verringern und die Vereinbarkeit von Schule und Familie zu verbessern.

Abschliessend lädt **Daniela Schädeli** alle Interessierten ein, an den Austauschtreffen teilzunehmen, Fragen zu stellen und mitzudiskutieren, wie die Schule alternativ organisiert und gegebenenfalls von den

bisherigen 13 Wochen Ferien abgewichen werden könnte.

**Gemeinderat Markus Müller** fragt nach, ob es im Saal weitere Fragen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Er dankt Daniela Schädeli für ihre inhaltliche Erklärung. Der nächste Austausch findet am Montag, 19 Uhr, in der «Hohburg» statt, dort, wo das Pilotprojekt auch umgesetzt würde.

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** dankt Markus Müller und Daniela Schädeli für die guten Erklärungen und für die Richtigstellungen der Pressemitteilungen, die ein wenig falsch rübergekommen sind. Die Gemeinde ist sehr gespannt, wie sich die Sache entwickelt. Vielleicht spricht man dann irgendwann einmal in ferner Zukunft schweizweit vom «Belper Modell». Dann wird nebst den «Belper Knollen» auch das «Belper Modell» in die Welt hinausgetragen .....

## Nächste Gemeindeversammlung

(Lfnr. 9180)

Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung **am Donnerstag, 19. März 2026**, im Aaresaal, stattfindet. Behandelt werden zwei Geschäfte, die sich noch in Ausarbeitung befänden und zu gegebener Zeit kommuniziert würden.

**Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** berichtet, dass er heute Morgen von seinem Amtskollegen aus Ittigen gehört habe, dass deren Gemeindeversammlung bis 00.30 Uhr morgens gedauert habe. Davon sei man in Belp weit entfernt. Er betont, dass wohl alle dankbar seien, nicht 4 1/2 Stunden diskutiert zu haben.

Er dankt allen Anwesenden herzlich für ihr Kommen und nimmt die einstimmige Genehmigung aller Geschäfte als Vertrauensbeweis entgegen. «Vertrauen müsse man sich erarbeiten» sagt **Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander**, «doch die Bevölkerung dürfe auf den Gemeinderat zählen. Man sei für die Einwohnerinnen und Einwohner da, habe stets ein offenes Ohr, und nur gemeinsam könnten die Projekte und grossen Herausforderungen bewältigt werden. Er weist ausserdem auf den Belper hin, der heute in den Haushalten verteilt worden sei. Darin finde sich ein ausführlicher Bericht über das Dorfgespräch vom Oktober, an dem viele wichtige Themen diskutiert worden seien. Der Gemeinderat habe diese Punkte eingehend besprochen. Im «Belper» könne nachgelesen werden, wie der Gemeinderat zu den einzelnen Themen stehe.» Er betont, dass die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden und man prüfe, wie gewisse Punkte weiterverfolgt werden können.

Er spricht ein herzliches Dankeschön an die Anwesenden aus, ebenso an die Stimmenzählenden, an seine Kollegin und seine Kollegen im Gemeinderat für deren Einsatz und Anwesenheit sowie an alle Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Besonders freut er sich über die Anwesenheit der Energie Belp AG und der Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, die im Anschluss vielleicht noch Interviews führen werden.

Zum Schluss lädt **Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander** alle herzlich zu einem Apéro ein, um den Abend in angenehmer Atmosphäre ausklingen zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Anschliessend schliesst er die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr, im Namen des Gemeinderats alles Gute, eine schöne und besinnliche Adventszeit, sowie im neuen Jahr beste Gesundheit, viele schöne Momente und gute Gespräche – untereinander und mit dem Gemeinderat.